

An das Gemeindeamt
meiner Wohnsitzgemeinde

Antrag auf Gewährung des Wohn- und Heizkostenzuschuss 2024/2025

Antragsteller/Antragstellerin

Vorname *

Nachname *

männlich weiblich divers

Geburtsdatum *

Straße, Hausnummer, Tür *

Postleitzahl *

Ort *

E-Mail

Telefon *

Wohnungssituation *

Mieteigentum Eigentum Wohnrecht

Einkommen des Antragstellers/Antragstellerin (Zutreffendes ankreuzen und Nettobetrag angeben)

Gehalt/Lohn

Sozialhilfe/Mindestsicherung

Lehrlingsentschädigung

Sämtliche Pensionen

AMS

Notstandshilfe

Krankengeld

Wohnbeihilfe

Kinderbetreuungsgeld

Alimente

Unterhaltszahlungen

Sonstiges

Monatliche Einkünfte (Netto-Gesamtbetrag) *

Weitere Personen im gleichen Haushalt

Dem Haushalt gehören keine weiteren Personen an

Dem Haushalt gehören noch weitere Personen an:

Name Person 2

Nettoeinkommen und Einkommensarten
der zweiten weiteren Person im gleichen
Haushalt

Name Person 3

Nettoeinkommen und Einkommensarten
der dritten weiteren Person im gleichen
Haushalt

Name Person 4

Nettoeinkommen und Einkommensarten
der vierten weiteren Person im gleichen
Haushalt

Name Person 5

Nettoeinkommen und Einkommensarten
der fünften weiteren Person im gleichen
Haushalt

Name Person 6

Nettoeinkommen und Einkommensarten
der sechsten weiteren Person im gleichen
Haushalt

Name Person 7

Nettoeinkommen und Einkommensarten
der siebten weiteren Person im gleichen
Haushalt

Art und Höhe der geleisteten Netto-Unterhaltszahlungen aller im gemeinsamen Haushalt lebenden Personen

Art der Unterhaltszahlung(en)

Betrag

Bankverbindung des Antragstellers/Antragstellerin

Kontonummer (IBAN) *

Name der Bank *

Konto lautend auf *

Benötigte Beilagen

Dem Antrag auf Gewährung eines Heizkostenzuschusses sind (in Kopie oder Scan) beizulegen:

- a) Nachweis über sämtliche Einkommen (auch Unterhaltszahlungen)
- b) Für Personen ab 15 Jahren ist ein Nachweis über die Tätigkeit vorzulegen (Schulbesuchsbestätigung, Studiennachweis, Lehrlingsentschädigung, etc.)
- c) Ausweiskopie des Antragstellers/Antragstellerin

Datenschutzbelehrung

Ihre Daten werden benötigt, um die Förderwürdigkeit bezüglich eines Heizkostenzuschusses prüfen zu können. Sie haben als Betroffener/Betroffene das Recht auf Auskunftserteilung über den vorhandenen Datenbestand, Richtigstellung von falschen bzw. unvollständigen Daten, Löschung von unberechtigterweise verarbeiteten Daten, Einschränkung der bzw. Widerspruch gegen die Verarbeitung, Datenübertragbarkeit des vorhandenen Datenbestandes, Widerruf einer erteilten Einwilligung und Beschwerde an die Datenschutzbehörde.

Ich habe die Voraussetzungen für die Gewährung des Heizkostenzuschusses auf der folgenden Seite dieses Formulars gelesen. Ich bestätige die Richtigkeit und Vollständigkeit der von mir gemachten Angaben sowie dass weder ich noch ein anderes Haushaltsmitglied diesen Heizkostenzuschuss bereits bezogen hat. Ich bin damit einverstanden, dass meine Angaben bei öffentlichen und privaten Stellen entsprechend überprüft sowie automationsunterstützt verwendet werden dürfen. Ich nehme zur Kenntnis, dass ich einen widerrechtlich erhaltenen Zuschuss zurückzahlen muss.

Datum

Unterschrift (auch digital möglich)

Bei Kopie Reisepass / Personalausweis, keine Unterschrift erforderlich

Was zählt als Einkommen und was nicht?

Maßgebend ist immer das aktuell verfügbare Einkommen (z.B. Lohn vom letzten Monat)

Als Einkommen gelten

- alle Einkünfte aus selbständiger Arbeit
- aus nicht selbständiger Arbeit
- aus Gewerbebetrieb
- aus Land- und Forstwirtschaft (Berechnung durch Landwirtschaftskammer)
- aus Vermietung und Verpachtung
- aus Kapitalvermögen (Zinsen, Dividenden)
- Löhne,
- Gehälter,
- Renten,
- Pensionen,
- Leistungen aus der Arbeitslosen- und der Krankenversicherung,
- Wohnbeihilfen,
- Unterhaltszahlungen jeglicher Art,
- Kinderbetreuungsgeld und
- Lehrlingsentschädigungen,
- Zivildienstentschädigungen und
- Grundwehrdienerentgelt

Nicht als Einkommen gelten

- Familienbeihilfen,
- Familienzuschüsse,
- Familienbonus Plus,
- Kinderabsetzbeträge,
- Studienbeihilfen,
- Pflegegelder,
- Kinderpflegegelder,
- Zuschüsse im Rahmen der Unterstützung der 24-Stunden-Betreuung oder bei sonstiger ambulanter Pflege,
- Opferrenten nach dem Opferfürsorgegesetz,
- Grundrenten für Beschädigte nach dem Kriegsopferversorgungs- und Heeresversorgungsgesetz.

Unberücksichtigt zu bleiben haben auch:

- allfällige Sonderzahlungen (13. und 14. Monatsgehalt oder Jubiläumsgelder), - Spesenersätze,
- Diäten und Kilometergelder.

Personen, die unterhaltspflichtig sind und tatsächlich Unterhalt leisten, können pro Unterhalt empfangender Person einen Betrag in Höhe von 200 Euro in Abzug bringen.

Die Vermögenssituation bleibt gänzlich außer Betracht!

Die „Einschleifregelung“:

Die „Einschleifregelung“ gelangt dann zur Anwendung, wenn das Haushaltseinkommen über der Einkommensgrenze (Tabelle s.u.) liegt. Bei der Berechnung des tatsächlichen zu gewährenden Heizkostenzuschusses 2024/2025 ist dabei jener Betrag, der über der haushaltsbezogenen Einkommensgrenze liegt von der maximalen Zuschusshöhe (= 330 Euro) in Abzug zu bringen. Der Zuschuss reduziert sich somit kontinuierlich mit steigendem Haushaltseinkommen. Bei Haushaltseinkommen, die um mehr als 250 Euro über den haushaltsbezogenen Einkommensgrenzen liegen, ist keine Auszahlung eines Zuschusses mehr vorgesehen (Deckel). Die geringste Zuschusshöhe ist somit mit 80 Euro festgelegt.

Einkommensgrenzen Heizkostenzuschuss 2024/2025:

	Einkommensgrenze	+ 250€ „Einschleifregelung“
1 Personen HH	Euro 1.410	Euro 1.660
2 Personen HH	Euro 1.920	Euro 2.170
3 Personen HH	Euro 2.360	Euro 2.610
4 Personen HH	Euro 2.800	Euro 3.050
5 Personen HH	Euro 3.240	Euro 3.490
6 Personen HH	Euro 3.680	Euro 3.930
7 Personen HH	Euro 4.120	Euro 4.370
Jede weitere Person	+ Euro 440	+ Euro 250

Höhe des Heizkostenzuschusses

Pro Person/Haushalt kann für die gesamte Heizperiode ein Zuschuss in Höhe von max. € 330,- gewährt werden. Auch bei allfälligen Wohnungswechseln während des Aktionszeitraumes ist der Zuschuss nur einmal zu gewähren.

Der Antrag und die Beilagen können per Post an die Wohnsitzgemeinde geschickt, oder per E-Mail (eingescannt) an die allgemeine E-Mail-Adresse (auf der jeweiligen Homepage der Gemeinde ersichtlich) übermittelt werden.

Vonder Gemeinde auszufüllen: Die Angaben wurden soweit als möglich überprüft und entsprechen den Tatsachen

- Die Voraussetzungen für die Gewährung des Heizkostenzuschusses liegen vor
- Die Voraussetzungen für die Gewährung des Heizkostenzuschusses liegen nicht vor, weil
- Einkommensgrenze überschritten ist
 - Sonstiges:

_____ Datum

_____ Unterschrift Gemeinde Sachbearbeiter/Sachbearbeiterin